© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

Werner Galler:

DIE RECHTSALTERTÜMERSAMMLUNG DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESMUSEUMS IN SCHLOSS GREILLENSTEIN

8 km westlich von Horn liegt das schöne Renaissance-Schloß Greillenstein. Seit 1534 befindet es sich im Besitz der Familie Kuefstein, die es heute noch bewohnt.
Erbaut wurde Greillenstein wohl durch das Geschlecht der Grellen, welches urkundlich von 1210 bis 1313 nachweisbar ist. Ein Wehrbau ist 1371 genannt. Die mittelalterliche Anlage wurde in der 2. Hälfte des 16. Jhs. vollständig umgeändert. Ende des 17. Jhs. fanden noch Umbauten statt, um 1700 war die Hauptfassade vollendet. Besonders charakteristisch ist der vorgelagerte quadratische Torturm mit seinen 6 Geschoßen und vier Ecktürmchen.
Der eindrucksvolle Hof besteht aus einem höher und einem tiefer gelegenen Teil. Der Oberhof ist durch ein spätbarockes Steingeländer mit Vasen und Laternenputti abgeschlossen. Im unteren Hof fällt uns neben dem Nischenbrunnen vor allem die kleine Tür zum Verlies auf, das ausbruchsicher in den Fels gehauen ist und in welches der Gefangene durch ein Loch in der Decke hinabgelassen wurde. Der Ostflügel besticht durch seine kreuzgewölbten Laubengänge aus dem 16. Jh. Besonders in Erinnerung wird der Hof jedem Besucher durch seine berühmten Renaissance-Rauchfänge bleiben. Weitbekannt ist auch die Schloßkapelle mit ihrem Altar von 1604, mit einer Anna selbdritt aus demselben Zeitraum und einer schönen Kanzel um 1600, welche auch in der Renaissance-Ausstellung auf der Schallaburg zu sehen war.
Sehr sehenswert ist der einmalige, seit 1848 unverändert gebliebene Gerichtssaal des kleinen Landgerichtes Greillenstein. Er und der danebenliegende Aktensaal der Herrschaft Greillenstein würden eine vollendete Kulisse für Kleists Zerbrochenen Krug bilden. Als Ergänzung dazu könnte uns die Betrachtung der Landgerichtskarte im ersten Raum der Rechtsaltertümersammlung dienen. Im Jahr 1848 bestanden in Niederösterreich über zweihundert Landgerichte verschiedener Größe; das kleinste umfaßte nur 33 Einwohner. Insgesamt gab es bei ständig wechselnden Grenzen seit dem 16./17. Jh. in Niederösterreich 403 Landgerichte. Diese Zer-

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at
splitterung wurde in der Zeit der autoritären Aufklärung gemildert. Ab 1769 mußten Prozesse, die zu Zuchthausstrafen führten, den Kreisämtern vorgelegt werden, seit Joseph II. alle Prozeßakten dem niederösterreichischen Appellationsgericht in Wien. Diesem Gericht waren alle herrschaftlichen Justitiäre verantwortlich. Als Herrschaftsangestellte mußten diese nun geprüfte Juristen sein.

Im ersten Stock des Schlosses, dem Eingang zum Gerichtssaal gegenüber, liegt die Rechtsaltertümersammlung. Diese hat den Status einer Außenstelle des Niederösterreichischen Landesmuseums und kann sowohl als selbständige Ausstellungseinheit als auch nach Lösung einer kombinierten Eintrittskarte zusammen mit der Kuefsteinschen Familiensammlung im Rahmen einer großen Schloßführung besichtigt werden.

Die Bestände der Rechtsaltertümersammlung wurden dem Niederösterreichischen Landesmuseum von seinem Ehrenkurator Dr. jur. et phil. Hans Liebl vererbt. Als er am 16. Mai 1950 starb, hinterließ er seine in vierzigjähriger Tätigkeit zusammengetragene „Sammlung österreichischer Strafrechtsaltertümer" dem Museum, das ihr schon lange eine Heimstatt geboten hatte. Hans Liebl wurde am 15. 10. 1877 geboren. Er studierte Jus und Philosophie und schloß beide Studien mit dem Doktorat ab. Seinen Brotberuf fand er im Verwaltungsdienst der Stadt Wien, wo er es zum Senatsrat brachte. Seine Liebe gehörte der Kultur: Er baute nicht nur seine Sammlung zu einer der bekanntesten rechtshistorischen Sammlungen aus, er wirkte auch als Funktionär des Niederösterreichischen Landesmuseums, der Zentralstelle für Denkmalpflege im Unterrichtsministerium sowie verschiedener gelehrter und karitativer Organisationen.

Er selbst schrieb über seine Sammlung:

„Es waren die Landesmuseen, welche als kulturelle Sammlungen Altertümer österreichischer Strafrechtspflege in ihren Sammelbereich einbezogen. Manche Stücke fanden auch Aufnahme in den Waffensammlungen der verschiedenen Schlösser, welche unter dem Einfluß von Laxenburg eingerichtet wurden. Nicht wenige Objekte verstaubten auf den Dachböden der Rathäuser oder verblieben im Besitze der Familien der letzten Richter, die sich von den Zeichen ihrer einstigen Würde nicht trennen konnten. Dies trifft insbesondere bei Marktrichterstäben, Marktgerechtigkeitszeichen usw. zu. Da in der Regel schon die nächste Generation das Interesse daran verlor, kamen viele dieser Stücke im Laufe der Zeit abhanden. Wenn doch so manches gerettet wurde, so ist dies zum größten Teil der opferungsfreudigen Sammeltätigkeit von Männern wie Krahuletz, dem Gründer des Museums in Eggenburg, den bekannten Heimatforschern Kießling in Drosendorf, Kudernatsch in Poysdorf und Hörbath in Horn zu danken, deren

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

Schloß Greillensteins Innenhof liegt auf zwei Ebenen. Jeder der zahlreichen Schornsteine ist anders gestaltet.

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

Sammlungen heute vielfach den Grundstock städtischer Museen bilden."

„Meine Sammlungen teilte ich in 12 Gruppen, welche folgende Fragenkomplexe behandeln: 1. Strafgesetzgebung, 2. Gerichtsbarkeit, 3. Ehrenstrafen, 4. Leibesstrafen (Gefängnis, Fesselung, Prügelstrafe) ,5. Folter, 6. Militärjustiz, 7. Leibesstrafen als Verschärfung oder Ersatz der Todesstrafe, 8. Todesstrafen, 9. Zauberei, 10. Kriminaljustiz und Öffentlichkeit, 11. Berüchtigte Verbrecher, 12. Henker und Hochgericht.

Meine Sammeltätigkeit erstreckte sich in erster Linie auf Objekte, die aus Niederösterreich stammen, erst in zweiter Linie auf das ganze Gebiet von Österreich und nur, soweit Objekte, die zur Vervollständigung des Gesamtbildes nötig erschienen, aus Österreich nicht zu erhalten waren, wurden auch solche aus Deutschland in die Sammlung aufgenommen. Die Objekte stammen, von einigen mittelalterlichen Handschriften abgesehen, meist aus dem 16. bis 19. Jahrhundert." (Hans Liebl: Altertümer österreichischer Strafrechtspflege unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs vom 16. bis 19. Jahrhundert. — Wien 1951, S. 5—8.)

Die bereits 1940 im Landesmuseum eröffnete Liebl-Sammlung wurde 1951 nach den Kriegswirren mit mehrmaliger Auslagerung und Übersiedlung neu aufgestellt. Nach dem Tod von Senatsrat Liebl betreute Hofrat Dr. Helmut Lang die Rechtsaltertümersammlung. Unter seine Amtszeit fiel die arbeitsreiche Übersiedlung der Sammlung nach Schloß Greillenstein und die Neuaufstellung am neuen Domizil (1. Juli 1967). Dies erfolgte aus mehreren Gründen: Vor allem entschloß man sich in den Sechzigerjahren endlich dazu, dem regionalen Auftrag des Niederösterreichischen Landesmuseums teilweise gerecht zu werden und durch Gründung von Außenstellen den Weg von einem mittleren Wiener Museum zu einem großen niederösterreichischen zu betreten; seit der Pensionierung von Hofrat Dr. Lang wurde Dr. Werner Galler neben anderen Aufgaben auch die wissenschaftliche Betreuung der Rechtsaltertümersammlung übertragen.

Wir wollen uns nun den Räumen in Greillenstein selbst zuwenden. Vor dem Eingang sieht man links einen Gerichtsschild, einen ovalen Eisenschild, der in Treibarbeit ein menschliches Antlitz mit geöffnetem Mund zeigt. Hinter diesem Kopf, vielleicht ihn durchbohrend, steht ein Schwert mit der Spitze nach unten. Das Objekt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts soll dem mährisch-niederösterreichischen Grenzgebiet entstammen. Die Freiung, das Marktgerechtigkeitszeichen, rechts vom Eingang, ist in zwei Teilen aus Eisenblech getrieben und zeigt am Schwertarm eine Tracht um 1700. Es ist ursprünglich rot und weiß bemalt gewesen und stammt aus Primersdorf in Niederösterreich.

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

Der Raum 1 befaßt sich mit Gesetzgebung und Gerichtswesen. Der zweite Raum wird von der Thematik der Folter beherrscht. Hauptgesichtspunkt im dritten Raum ist der Strafvollzug, vor allem die Ehren-, die Leibes-, die Freiheits- und die Todesstrafen. Der vierte, sehr ausgedehnte Saal dokumentiert so verschiedenartige Themen wie Hexen und Zauberei, Kriminalität und Öffentlichkeit, und die Revolution des Jahres 1848. Für die Gesetzgebung in Österreich war vor allem die lex Baiuvariorum, zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert entstanden, wichtig. Der 1275 entstandene Schwabenspiegel, die süddeutsche Entsprechung zum Sachsenspiegel, ist in einer Handschrift von 1402 zu sehen. Einige Kopien von Seiten des Sachsenspiegels sind ebenfalls in Raum 1 ausgestellt. Die schon erwähnte Landgerichtskarte ist unter einem Blechschnitt-Doppeladler angebracht, dem Gerichtszeichen von Mannersdorf. Unter anderem sind in diesem Raum auch die niederösterreichische Landgerichtsordnung von 1579 ausgestellt und ein Patent Erzherzog Ferdinands von Österreich vom 31. 5. 1642, welches Raufhändel verbietet. Einige Todesurteile werden gezeigt, darunter eines aus Scheibbs, eines aus Staatz, verhängt wegen „meuchlerischen Raubmordes", und eines aus Mannersdorf wegen „meuchlerischen Gattenmordes" Ein Stadtrichterschwert als Symbol für den Blutbann, Richter- und Beisitzerstäbe, unter anderem aus Oberwölbling und Neunkirchen, füllen eine Vitrine. Die Gedenktafel für Hans Liebl ist flankiert von zwei Fangeisen oder Fangstäben der Schergen. Eines aus Feistritz weist einen Fanghaken auf, ein anderes, noch grausameres, um 1600 gefertigt, zeigt in der Rundung sechs nach einwärts gekehrte Stacheln. Durch entsprechend angebrachte Federn wurde erreicht, daß der Gefangene wohl in die Halsöffnung hinein, aber nicht mehr heraus konnte. Der lange Stab oder Stiel hatte den Zweck, den Gefangenen beim Transport in entsprechender Entfernung vom Schergen zu halten. In diesem Raum befindet sich oberhalb der Vitrinen auch noch eine hölzerne Marktfreiung, ein Arm mit Schwert, aus der Gegend von Aspang.

Raum 2 ist den Foltergeräten und der Folter gewidmet. Die Folter ist in Deutschland bereits seit dem 13. Jahrhundert bekannt und wurde mit Ende des 15. Jahrhunderts Hauptbeweismittel im Strafprozeß. Im Inquisitionsprozeß war man auf die Erforschung der materiellen Wahrheit aus. Man ging davon aus, daß der Täter selbst am meisten über die Tat wisse und wollte auch die Namen von Komplizen herauspressen. Jedoch war sich bereits das erste Reichsstrafgesetz, die Constitutio Criminalis Carolina, der Bedenklichkeit der Folter bewußt. Sie gelangte in Niederösterreich am häufigsten im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert zur Anwendung und wurde 1776 unter dem maßgebenden Einfluß des

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

Breitenfurter Hospitalarztes — und späteren Leibarztes Maria Theresias — Ferdinand Edler von Leber abgeschafft. Leber hatte oft ärztliche Hilfe bei Torturen geleistet und wiederholt bei der Kaiserin gegen diese Art der Befragung protestiert.
Zum Vollzug des Dritten Grades der Folter gehörte die Folterleiter, die ebenso wie das Aufziehrad aus der original erhaltenen Folterkammer des Schlosses Pöggstall stammt. In den Vitrinen dieses Raumes wird eine eindrucksvolle Kollektion von Daumen- und Fingerschrauben, Mund- und Grausbirnen geboten. Letztere waren zum Teil im Nacken zu befestigen und trugen eine Kugel, die in den Mund geschoben wurde und mit heißem Wasser oder Pfeffer gefüllt war. Andere entsprachen im Prinzip einem metallenen Knebel mit vier Flügeln, welche nach Einführung in den Mund des Bedauernswerten mittels einer Schraube geöffnet wurden. Der „Spanische Hosenträger" war ein Folterinstrument aus Eisenbändern und stammt aus der Herrschaft Stetteldorf. Neben einem „Gespickten Hasen" aus Aspang, einer Verschärfung der Folterleiter, sind aus räumlichen Gründen hier auch noch zwei Richträder untergebracht, die aus Steyr bzw. aus dem Burgenland stammen.

Raum 3 zeigt eine große Auswahl von Schandmasken und Schandfiedeln, zwei Instrumente der Ehrenstrafe, die mit dem im Sprichwort noch bekannten Prangerstehen eng verbunden waren. Die Schandgeige oder -fiedel wurde bei Frauen angewandt, während Männer in den Bock gespannt wurden. Ein Bock für vier Verurteilte stammt aus Schloß Moosham in Salzburg, ein schön bemalter für drei Verurteilte aus Neunkirchen. Ein hölzerner Schandmantel aus Brunn am Walde gehört ebenso in den Bereich der Schandstrafen wie der Prangerstuhl aus Hainburg und der Stuhl vom Bäckerschupfen — eine Strafe für Bäcker, die untergewichtiges Brot verkauften. Viele Pranger zeigen jetzt noch Halseisen und Bagsteine, welche bei der Strafe des Steintragens Verwendung fanden. Auch Schandtafeln aus Holz, Pappe oder Papier wurden dem Deliquenten umgehängt.
Eine Prügelbank aus Preßburg zeugt mit tiefen Spuren von Nägeln und Zehen davon, wie sich die Gezüchtigten im Schmerz ins Holz verkrampften, Geißeln mit eisernen Spitzen geben einen Eindruck von dieser Leibesstrafe. Eine Vitrine zeigt unter anderen Marterinstrumenten Zangen, welche glühend gemacht und mit denen der Gefangene gezwickt und gequält wurde. Fuß- und Handfesseln sind noch in reicher Auswahl im Rechtsaltertümerdepot des Haupthauses des Landesmuseums erhalten.
Im selben Raum ist eine große Anzahl von Richtschwertern ausgestellt. Die Hinrichtung durch das Schwert galt als die mildeste Todesart und wurde z. B. bei Kindesmord und Totschlag ange-

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

wendet. Die Klingen der Richtschwerter sind breit, die Enden stumpf, oft noch durch eingearbeitete Bleikugeln beschwert; der Scharfrichter mußte den Streich fast in allen Fällen mit zwei Händen führen. Auf den Klingen sind häufig Rad und Galgen, Kreuz, Justitia und Heiligenfiguren eingraviert. Die Hinrichtungen in Wien fanden am Rabenstein in der Roßau und bei der Spinnerin am Kreuz statt. Ab 1873 waren sie nicht öffentlich im Galgenhof des Landesgerichtes. Der Galgen, ein starker Pfahl mit einem Nagel oben, an dem die Schlinge befestigt war, befindet sich ebenso wie das dreistufige Scharfrichtertreppchen in der Sammlung. Insgesamt wurden bis 1913 im Landesgericht 13 Todesurteile vollzogen. Eine Vitrine zeigt unter anderem einen Scharfrichterrock (um 1700) und das Verurteiltenkreuz von Stetteldorf.

Raum 4 beinhaltet Dokumente zu Hexerei und Hexenwahn, unter dem Titel „Kriminalität und Öffentlichkeit" Flugblattdrucke und Moritatenlieder („mit Erlaubnis der Censur"), welche auch Johann Georg Grasl würdigen, sowie eine Dokumentation über Hinrichtungen in anderen Ländern und eine Sammlung von Papieren, Dokumenten und Bildern zum 1848er-Aufstand. Deren Vorhandensein in der Sammlung ist wohl nur durch die Ergebnisse der Revolution erklärbar, nämlich die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die Neuordnung des Gerichtswesens. Der Raum enthält auch die schönen barocken Tafelbilder aus der Gerichtsstube des Chorherrenstiftes Dürnstein, und zwar Darstellungen zum Rechtsleben, die sich an den Fensterläden befanden.
In diesem vierten Raum befindet sich noch eine makabre Erinnerung an die Kriegs- und Nachkriegszeit, das Gerät „F", die Fallmaschine, eine einfache Guillotine, die aus dem Strafgefängnis Berlin-Tegel am 23. 8. 1938 ins Wiener Straflandesgericht kam. Es diente zur Hinrichtung von Verurteilten. Das Fallbeil war übrigens keine Erfindung der französischen Revolution, es war in Deutschland schon im 16. Jahrhundert bekannt.
Es wäre noch zu berichten, daß ein geringer Teil der Sammlung nicht in Greillenstein aufbewahrt ist. Es handelt sich nur um einige weniger wertvolle Gegenstände, wie Hand- und Fußfesseln oder Waffen, die nicht unbedingt zuzuorden sind, welche noch im Landesmuseum deponiert sind. Einige Objekte wurden der oberösterreichischen Strafrechtssammlung in Schloß Scharnstein leihweise überlassen. Die Handbibliothek und die Rechtsaltertümerkartei — unter anderem Fotos von Galgen, steinernen Metzen, Prangern, ein Kartei von Notariatssigneten, sowie graphische Darstellungen — sind ebenfalls im Landesmuseum aufbewahrt. Der zweite Hof des Museums in der Wiener Herrengasse beherbergt nach wie vor das Lapidarium der Rechtsaltertümersammlung.

© Bundesministerium f. Wissenschaft und Forschung; download unter www.zobodat.at

dort ist ein steinerner Metzen aus Neupölla zu sehen, ein Grenzstein des Marktgerichtes von Brugg bei Döllersheim, an welchem der Marktrichter den Inkulpanten dem zuständigen Landgericht übergab, der Pranger von Döllersheim, 1939 abgetragen, und der Pranger von Gutenbrunn bei Traismauer, welcher von einem Roland, einer steinernen Ritterfigur, gekrönt wird.
Die Rechtsaltertümersammlung ist nicht abgeschlossen: Sie wird mit dem Blickwinkel auf die dem Recht und Gesetz suspekten Minderheiten des 18. bis 20. Jahrhunderts wie es etwa Räuberbanden, Marktschreier, Wilderer, Moritatensänger, Wanderburschen, Bettler waren, weitergeführt. Besonders die niederösterreichischen Wilderer aus allen Landesvierteln bieten der wissenschaftlichen Aufzeichnung größten Anreiz. Nach einer kleinen Wechselausstellung im Niederösterreichischen Landesmuseum im Jahr 1976 ist eine Sonderausstellung bei der großen Landesjagdausstellung in Marchegg für 1978 geplant.
Zur besseren Betreuung der Besucher wird nun alljährlich auch in Greillenstein eine Sonderausstellung geboten. 1976 beschäftigten wir uns mit der „Waldviertler Volkskultur" und stellten Zeichnungen von Milly Niederführ und Objekte aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum aus, 1977 sind die beiden Ausstellungsräume dem Thema „Pranger im Waldviertel" vorbehalten. Diese Schand- und Marktsäulen sind im großen Vergleich mit dem ganzen deutschen Raum am häufigsten in Niederösterreich vertreten, und hier hat wieder das nordwestliche Landesviertel die Hälfte dieser Rechtsdenkmäler aufzuweisen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Museen stellen sich vor

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: 8

Autor(en)/Author(s): Galler Werner

Artikel/Article: Die Rechtsaltertümersammlung des des Niederösterreichischen Landesmuseums in Schloß Greillenstein 23-30